

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2026

Einwohnerfragen

Eine Uhinger Bürgerin erkundigte sich nach dem zunehmend lichter werdendem Haldenwald sowie den Wegbeschädigungen vor Ort. Diese sind auf die Verkehrssicherung für den Naturkindergarten vor dem vergangenen Winter zurückzuführen, hierbei wurde jedoch das Eichen- und Eschensterben berücksichtigt. Alles Weitere muss von der Verwaltung überprüft werden.

Zudem wollte die Bürgerin wissen wann auf dem Kinderhaus am Haldenwald sowie auf dem Gebäude der Realschule PV-Anlagen nachgerüstet werden. Da am Haldenbergzentrum eine bestehende Anlage übernommen werden konnte, welche ausreichend Strom für beide Objekte produziert, ist keine Nachrüstung geplant.

Spinnweberei-Areal – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Die Entwicklung des Spinnweberei-Areals läuft bereits seit über 5 Jahren. Seit dem Architektenwettbewerb im Jahr 2022 und der Aufnahme auf IBA'27-Projekt haben sich einige politische und ökonomische Rahmenbedingungen geändert, welche die Umsetzung und Realisierung erschweren. Zuletzt hat der Gemeinderat im Dezember 2024 über das Projekt beraten. Seitdem haben einige Projektgruppensitzungen unter Beteiligung der Fraktionen stattgefunden. Den ausführlichen Sachstandsbericht können alle Interessierten im Ratsinformationssystem der Stadt Uhingen einsehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden seitens der Fraktionen diverse Anträge zu dem Projekt gestellt, welche bis zur Beratung im Gemeinderat am 22.05.2026 einvernehmlich zurückgestellt wurden. Bereits bei der Fassung der Baubeschlüsse wurden die Mittel für die Spinnweberei auf 50.000 Euro reduziert.

Mit einer Mehrheit von 23 Stimmen (6 FWV, 4 CDU, 2 SPD, 3 UBU, 3 AfD, 2 B90/Grüne, 2 FDP/UB, 1 BM) fasste der Gemeinderat bei 4 Enthaltungen (3 SPD, 1 UBU) die folgenden Beschlüsse:

- 1.) Die im Sachstandsbericht erläuterten Rahmenbedingungen und Projektstände sind Grundlage für die Fortführung der weiteren Planungen und Gutachten sowie die weitere Quartiersentwicklung. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise und den zu Grunde liegenden Maßgaben und den entwickelten Rahmenbedingungen besteht Einverständnis.
- 2.) Die bisher verfolgte Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes für das Spinnweberei Areal wird seitens der Stadt nicht weiterverfolgt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Quartiersentwicklung unabhängig von einer zentralen Nahwärmeversorgung fortzuführen und die technischen Erschließungsmaßnahmen entsprechend anzupassen.
- 4.) Unabhängig hiervon bleibt es künftigen Investoren grundsätzlich freigestellt, eigenständig ein Nahwärme- oder vergleichbares gemeinschaftliches Energiekonzept für Teilbereiche oder das Gesamtareal vorzusehen.
Bereits erarbeitete Grundlagen, Erkenntnisse und Planungsstände zum bisherigen Nahwärmekonzept werden interessierten Investoren auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilflächen 1 - 4 des Spinnweberei Areals ein möglichst niederschwelliges und diskriminierungsfreies

- Kaufinteressensbekundungsverfahren durchzuführen. Ziel ist es, potenzielle Investoren zu identifizieren.
- 6.) Das Interessensbekundungsverfahren soll insbesondere:
 - a. mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand ausgestaltet werden,
 - b. transparente Rahmenbedingungen enthalten,
 - c. keine verbindliche Angebotsabgabe voraussetzen,
 - d. sowohl private als auch gewerbliche, soziale, genossenschaftliche oder gemeinwohlorientierte Interessenten ansprechen.
 - 7.) Für die einzelnen Teilflächen gelten folgende grundlegende Entwicklungs- und Verkaufsziele der Kommune:
 - a. **Teilflächen 1 und 2:**

Für diese Flächen ist schwerpunktmäßig eine Nutzung im Bereich Bildung, Betreuung sowie soziale Infrastruktur vorgesehen. Entsprechende Nutzungskonzepte sind bei der Interessensbekundung zu berücksichtigen und stellen eine wesentliche Grundlage möglicher weiterer Verhandlungen dar.
 - b. **Teilfläche/n 3 + 4:**

Auf den Flächen 4 (4.1 + 4.2) soll Wohnungsbau mit dem Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums beziehungsweise dauerhaft geringer Mietbelastungen realisiert werden. Dabei sind Konzepte zu bevorzugen, die einen sozial orientierten Wohnungsbau unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Entwicklung die Umsetzung einer Quartiersgarage auf Teilfläche 3 vorzusehen. Diese ergibt sich aus den Zielsetzungen des zugrunde liegenden städtebaulichen Entwurfs sowie den Anforderungen an ein geordnetes Mobilitäts- und Freiraumkonzept des Quartiers.
 - 8.) Parallel zum Interessensbekundungsverfahren wird die Verwaltung ermächtigt, Gesprächs- und Verhandlungsinhalte über mögliche Kaufverträge für einzelne Teilflächen aufzubereiten, soweit dies zur Beschleunigung des Entwicklungsprozesses zweckmäßig erscheint.
 - 9.) Die Aufnahme von Kaufvertragsverhandlungen nach Ablauf des Interessensbekundungsverfahrens soll keinen Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages begründen. Ein rechtsverbindlicher Verkauf einzelner Teilflächen bedarf jeweils eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderats.
 - 10.) Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Stand des Interessensbekundungsverfahrens sowie über den Fortgang etwaiger Vertragsverhandlungen.
 - 11.) Für die Weiterverfolgung des Projekts Spinnweberei in 2026 werden die bisher im Haushaltsplan genehmigten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro nicht ausreichen. Um die nächsten Schritte in diesem Jahr einleiten zu können, genehmigt der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von zusätzlich 100.000 Euro.

Fortführung des Familientreffs Uhingen

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2026 des Landkreises Göppingen wurde beschlossen, die Familientreffs ab 01.01.2027 nicht weiter finanziell zu unterstützen. Die zusätzlichen Kosten i.H.v. ca. 41.000 €/Jahr sind fortan ausschließlich über den Haushalt der Stadt Uhingen zu finanzieren. Nun kam das DRK, mit welchem aktuell ein Kooperationsvertrag für den Uhinger Familientreff besteht, auf die Verwaltung zu, um über die weitere Zusammenarbeit ab 2027 zu entscheiden. Der Familientreff erfreut sich großer Beliebtheit und wird von vielen Familien sehr gut angenommen, weshalb die Stadtverwaltung die Fortführung sehr begrüßt. Jedoch ist es

erforderlich, eine entsprechend flexible Laufzeit des Vertrages zu gewährleisten um die Konsolidierung des städtischen Haushalts der folgenden Jahre zu berücksichtigen.

Mit einer Mehrheit von 26 Stimmen (6 FWV, 4 CDU, 5 SPD, 4 UBU, 3 AfD, 2 B90/Grüne, 1 FDP/UB, 1 BM) stimmte der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (FDP/UB= der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zwischen dem DRK und der Stadt Uhingen zur Fortführung des Familientreffs zu.

Bauplätze Bruckstraße, Holzhausen - Vermarktung

In der Bruckstraße am westlichen Ortsrand von Holzhausen sind in Südhanglage neue Bauflächen (6 Doppelhausbauplätze und 1 Einzel- oder Doppelhausbauplatz) entstanden, welche zur Vermarktung anstehen. Das amtliche Vermessungsergebnis steht noch aus. In der Sitzung hatte der Gemeinderat darüber zu beraten und zu entscheiden, welche Bauplätze zu welchem Preis auf den Markt gebracht werden sollen und nach welchem Vergabeverfahren die Auswahl unter den Bewerbungen getroffen werden soll.

Bei 2 Enthaltungen (1 CDU, 1 UBU) fasste der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 25 Stimmen (6 FWV, 3 CDU, 5 SPD, 3 UBU, 3 AfD, 2 B90/Grüne, 2 FDP/UB, 1 BM) folgende Beschlüsse:

1. Die städtischen Bauplätze in der Bruckstraße in Holzhausen sind zum Erwerb durch Privatinteressenten auszuschreiben.
2. Der für den Verkauf anzusetzende Kaufpreis beträgt für das Kriterienvergabeverfahren 490,00 €/m² (Flst. 412 - 412/13) der Mindestpreis für das Flst. 412/14 beträgt ebenfalls 490,00 €/m² (erschlossen und vermessen); die Erwerbsnebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Die Bauplatzvergabe hat unter Anwendung des Kriterienvergabeverfahrens für die Flst. 412 - 412/13, auf Grundlage der Bauplatzvergaberichtlinie für die Vergabe städtischer Bauplätze an Privatinteressenten zum vollen Wert sowie des Bieterverfahrens für das Flst. 412/14 zu erfolgen.

Grundstücksausschreibung Flst. 1194 (Am Giebel)

Die Stadt Uhingen ist Eigentümerin des Grundstücks Flst. 1194 (Am Giebel) mit einer Fläche von 1.215 m². Bereits im Jahr 2021 und 2025 war versucht worden, das Grundstück zu vermarkten, 2021 mit dem seinerzeit noch darauf befindlichen Gebäude „Am Giebel 15“, welches ursprünglich zum Areal der früheren „Villa Allgaier“ gehörte. Mittlerweile wurde das erhaltungsunwürdige Gebäude stadtseitig abgerissen. Die Fassung und Ableitung der auf dem Grundstück befindlichen Quelle ist ebenfalls erfolgt. Die Stadtverwaltung schlug vor, erneut eine Ausschreibung im Bieterverfahren ohne Festlegung eines Mindestgebotspreises vorzunehmen.

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung das Flurstück 1194 (Am Giebel) im Bieterverfahren ohne Festlegung eines Mindestgebotspreises auszuschreiben.

Allgemeine Finanzprüfung bei der Stadt Uhingen einschließlich des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Jahre 2016 bis 2021

Die Gemeindeprüfungsanstalt ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt Uhingen zuständig. Die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt sowie der Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wasserversorgung jeweils in den Jahren 2016 bis 2021 erfolgte in der Zeit vom 16.10.2023 bis 16.04.2024. Die Bauausgaben wurden für die Jahre 2017-2020 bereits im Zeitraum Dezember 2020 - Januar 2021 geprüft (GR 30.09.2022). Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, was in der Sitzung erfolgte. Der Gemeinderat nahm den Bericht entsprechend zur Kenntnis.

Nähere Informationen zu den im Gemeinderat behandelten Themen finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt unter <https://uhingen.ris-portal.de/>.